Handelsnachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **33 (1926)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

men, während die hochqualifizierte Kupferseide und die Azetatseide mit ihrer eigenartigen Farbenaffinität sich nicht nur als Ersatz der Naturseide, sondern neben ihr, dank ihrer ganz besondern Eigenschaften, als eine neue Textilfaser für hochwertige Gewebe und Stoffe, ihren Platz erobert haben. Mit welchem Erfolge das bereits der Fall ist und was für prächtige Wirkungen mit Kunstseide zu erzielen sind, das brachte die deutsche Kunstseideausstellung den Fachleuten und der Allgemeinheit auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1926 zum Bewußtsein. a.

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den beiden ersten Monaten 1926:

	Seidenstoffe q	Seidenstoffe Fr.	Seidenbänder q	Seidenbänder Fr.
Ausfuhr:				
Januar	1587	13,325,000	335	2,026,000
Februar	1656	14,245,000	339	2,150,000
Januar-Februar 1926	3243	27,570,000	674	4,176,000
Januar-Februar 1925	4630	35,953,000	1003	8,828,000
Einfuhr:				
Januar	280	1,882,000	22	202,000
Februar	323	2,081,000	27	249,000
Januar-Februar 1926	603	3,963,000	49	451,000
Januar-Februar 1925	446	3,239,000	47	433,000

Griechenland. Einfuhrverbote. Die griechische Regierung hat das Einfuhrverbot für halbseidene Gewebe aus der T. No. 246 a, nicht besonders genannt, im Gewicht von mehr als 45 g je m², Kette ganz aus einem andern Gespinst als Seide, aufgehoben. Dagegen besteht das Einfuhrverbot für die ganzseidenen Gewebe der T. No. 246 a, im Gewicht von mehr als 45 g je m², sowie für Rohgewebe und Schappegewebe der T. No. 247 a und b weiter.

Die niederländische Ausfuhr von Kunstseidengarnen im Jahre 1925:

Bestimmungsland	Ausfuhr Gewicht in 1000 kg	Ausfuhrwert in 1000 Gulden
Gesamt-Ausfuhr:	**2847**	**15350**
nach Deutschland	90	601
„ England	752	4114
„ Frankreich	88	567
„ Amerika	651	2907
„ Italien und Fiume	14	77
„ Spanien	281	1632
„ der europäischen Türkei	21	99
„ „ Schweiz	276	2125
„ China	249	1094
„ Japan	93	404
„ Britisch Indien	71	305
„ Canada	116	605
„ Argentinien	145	820

Schwedens Ein- und Ausfuhr an Textilrohstoffen. Die Einfuhr Schwedens an Baumwolle ist im Monat Februar gegenüber Januar und Februar 1925 etwas gefallen. 2055 Tonnen Baumwolle wurden im Februar 1926 eingeführt (2225 Tonnen im Januar 1926 und 2266 Tonnen im Februar 1925). Die Einfuhr an Wolle belief sich auf 574 Tonnen gegen 824 Tonnen im Januar 1926 und 396 Tonnen im Februar 1925. Bedeutend war die Erhöhung der Einfuhr von Seide und Kunstseide, die auf 195 Tonnen gebracht wurde.

Kanada. Einfuhr von Waren aus Ländern mit entwerteter Währung. Die kanadische Regierung hat durch einen neuen Erlaß (Memorandum No. 22 vom 15. Februar 1926) eine schon bestehende Bestimmung, wonach als zollpflichtiger Wert der Ware der wirkliche Marktwert gelten soll, allgemein auf alle Waren ausgedehnt, die aus einem Lande stammen dessen Währung eine Entwertung von mehr als 50 % aufweist. Waren aus solchen Ländern (d. h. zurzeit aus Frankreich, Italien, Belgien usf.) werden infolgedessen nur nach demjenigen Wert verzollt, den die gleichwertige Ware hat, wenn sie im Britischen Reich erzeugt und verkauft wird. Wird solche Ware im Vereinigten Königreich nicht erzeugt, so gilt als zollpflichtiger Wert der Wert gleichartiger Ware, die in irgendeinem europäischen Land mit nicht entwerteter Währung hergestellt wird. Diese Maßnahme ist geeignet, den Valutawettbewerb aus Ländern mit entwerteter Währung einigermaßen zurückzudrängen.

China. Zollerhöhung. Laut Meldungen des Schweizerischen Generalkonsulates in Shanghai muß vom 1. Juli 1926 an mit einer Erhöhung sämtlicher chinesischer Einfuhrzölle gerechnet werden. Für ganz- und halbseidene Gewebe wäre von diesem Zeitpunkte an voraussichtlich ein Wertzoll von 12½ % zu entrichten.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Januar 1926:

		1926	1925
Mailand	kg	439,997	626,956
Lyon	„	609,329	488,538
Zürich	„	58,245	83,652
Basel	„	9,173	26,319
St. Etienne	„	28,650	33,260
Turin	„	22,866	37,588
Como	„	19,405	29,694

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Februar 1926:

		1926	1925	Jan.-Febr. 1926
Mailand	kg	532,946	736,104	972,943
Lyon	„	543,912	476,377	1,153,241
Zürich	„	65,359	68,459	123,604
Basel	„	10,125	22,139	19,298
St. Etienne	„	34,461	29,162	63,111
Turin	„	27,499	38,180	50,365
Como	„	24,825	31,657	44,230

Deutschland.

Ueber die Lage in der Textilindustrie berichtet das schweiz. Generalkonsulat in Köln: Die Beschäftigung der hiesigen Textilindustrie hat weiter nachgelassen; zahlreiche Zusammenbrüche und Insolvenzen kennzeichnen die Situation. Die Garnpreise haben sich infolge des Rückganges der Baumwollpreise weiter gesenkt. Die Tuchwebereien können größtenteils nur zu verlustbringenden Preisen verkaufen.

Großbritannien.

Eine Kunstseidenfabrik in Irland. Gegenwärtig wird in Ballymena in der Grafschaft Antrim die erste Kunstseidenfabrik in

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat Februar 1926

Konditioniert und netto gewogen	Februar 1926 Kilo	Februar 1925 Kilo	Januar/Febr. 1926 Kilo	Januar/Febr. 1925 Kilo
Organzin	**5,759**	11,716	**10,371**	24,748
Trame	**2,435**	5,395	**4,395**	11,621
Grège	**1,931**	5,028	**4,532**	12,037
Divers	—	—	—	52
	10,125	**22,139**	**19,298**	**48,458**
Kunstseide	203	1,318	203	1,941

Untersuchung in	Titre Proben	Nachmessung Proben	Zwirn Proben	Elastizität und Stärke Proben	Abkochung No.
Organzin	2,483	—	240	680	—
Trame	1,385	—	150	120	2
Grège	472	—	—	240	1
Schappe	—	—	—	—	11
Kunstseide	948	4	330	90	—
Divers	49	20	80	—	—
	5,337	**24**	**800**	**1,130**	**14**

BASEL, den 27. Februar 1926. Der Direktor: **J. Oertli.**